

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	27.11.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	10.12.2007	Vorberatung
Kreistag	13.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Verkauf von Geschäftsanteilen an der SWB Regional Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH durch die SWBB
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übertragung jeweils eines Geschäftsanteils in Höhe von jeweils 4,9% an der SWB Regional Ver- und Entsorgungs-GmbH von der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) an die Verbandsgemeinde Adenau sowie an die Verbandsgemeinde Altenahr wird zugestimmt.
2. Der Übernahme weiterer zukünftiger Übernahmen von Teilgeschäftsanteilen an der SWB Regional zum Nennwert durch Dritte wird grundsätzlich zugestimmt, sofern folgende Bedingungen gegeben sind:
 - a. Der Geschäftsanteil der SWBB an der SWB Regional darf durch die Hereinnahme von Dritten in die SWB Regional nicht auf weniger als 51% des jeweils ausgewiesenen Stammkapitals der SWB Regional absinken.
 - b. Zur Übernahme von Teilgeschäftsanteilen an der SWB Regional sind nur solche Dritte zugelassen, die zu 100% in kommunaler Hand sind bzw. eine Kommune selbst sich beteiligt und die – rechtlich zulässig – eine Wertschöpfung (z.B. in Form von Betriebsführungen/ Konzessionen) in die SWB Regional einbringen.
 - c. Die von Dritten erwerbbaaren Teilgeschäftsanteile sind der Höhe nach begrenzt auf maximal je 4,9% des jeweils ausgewiesenen Stammkapitals der SWB Regional.
 - d. Der Anteilsverkauf wird kommunalaufsichts- und ggf. kartellrechtlich genehmigt.
 - e. Vor Übertragung eines Anteils an weitere neue Gesellschafter ist nach deren konkreter Benennung die Zustimmung der BRS noch einmal explizit einzuholen.
3. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung sowie im

Verwaltungsrat der BRS sowie die Geschäftsführung der BRS werden ermächtigt, alle für die Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Vorbemerkungen:

Über seine Beteiligung von 2/3 an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH ist der Rhein-Sieg-Kreis mittelbar an der SWBB sowie der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg mbH (EnW) beteiligt.

Erläuterungen:

Anfang 2006 hat die SWBB eine 100%ige Tochtergesellschaft, die SWB Regional Ver- und Entsorgungs GmbH gegründet, welche die Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr sowie den Bauhof der Verbandsgemeinde Adenau übernommen hat.

Entsprechend der Unternehmenskonzeption soll nunmehr an die Verbandsgemeinde Adenau sowie an die Verbandsgemeinde Altenahr jeweils ein Teilgeschäftsanteil in Höhe von 4,9% = 1.200,- € übertragen werden.

Derzeit besteht zwischen der SWB Regional und der SWBB ein Ergebnisabführungsvertrag aufgrund dessen die Gewinne der SWB Regional an die SWBB abgeführt werden, zum anderen aber auch die Verluste von der SWBB vollständig ausgeglichen werden.

Die BRS ist insofern am Ergebnis der SWB Regional beteiligt als § 10 des Gesellschaftsvertrages der SWBB in die Berechnung des Ergebnisanspruches der BRS neben dem Ergebnis der EnW entsprechend auch das Ergebnis der SWB Regional als Bemessungs- und Berechnungsgrundlage herangezogen wird.

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Verwaltungsrat der BRS haben dem Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen kommunalen Gremien und – soweit erforderlich – vorbehaltlich der Genehmigung des Kartellamtes in den Sitzungen am 08.11.2007 zugestimmt.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zum Finanzausschuss am 27.11.2007